

Satzung der Gemeinde Oederquart über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 "Am Fuchsgang"

Präambel

Auf Grundlage des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Rat der Gemeinde Oederquart die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Am Fuchsgang“ beschlossen.

Oederquart, den

Der Bürgermeister Siegel Gemeinde Oederquart / Die Gemeindedirektorin

Verfahrensvermerke

Planverfasser

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Am Fuchsgang“ wurde ausgearbeitet vom Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg GmbH, Martin Nockemann, Dipl.-Ingenieur Landschaftsplanung, Oederquart.

Oederquart, den

Stempel i.A. Nockemann

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der Rat der Gemeinde Oederquart hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Am Fuchsgang“ zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Am Fuchsgang“ mit der Begründung hat vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB vom _____ bis einschließlich _____ Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Oederquart, den

Die Bürgermeister Siegel Gemeinde Oederquart / Die Gemeindedirektorin

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Oederquart hat die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Am Fuchsgang“ nach Prüfung der Anregungen und Stellungnahmen in seiner Sitzung vom _____ als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Oederquart, den

Die Bürgermeister Siegel Gemeinde Oederquart / Die Gemeindedirektorin

Inkrafttreten

Die Gemeinde Oederquart hat gem. § 10 Abs. 3 BauGB am _____ im Amtsblatt für den Landkreis Stade bekanntgemacht, dass die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Am Fuchsgang“ beschlossen worden ist. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Am Fuchsgang“ ist mit dem _____ rechtsverbindlich geworden.

Oederquart, den

Die Bürgermeister Siegel Gemeinde Oederquart / Die Gemeindedirektorin

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Am Fuchsgang“ ist eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und ein nach § 214 Abs. 3 Satz BauGB beachtlicher Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Oederquart, den

Die Bürgermeister Siegel Gemeinde Oederquart / Die Gemeindedirektorin

Planunterlage

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom _____ übereinstimmen.

Stade, den

Stempel



Planzeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenerklärung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des best. Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Teilaufhebung des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Darstellung ohne Normcharakter

- Flurstücksnummer
- Flurstücksgrenze
- Bestandsgebäude

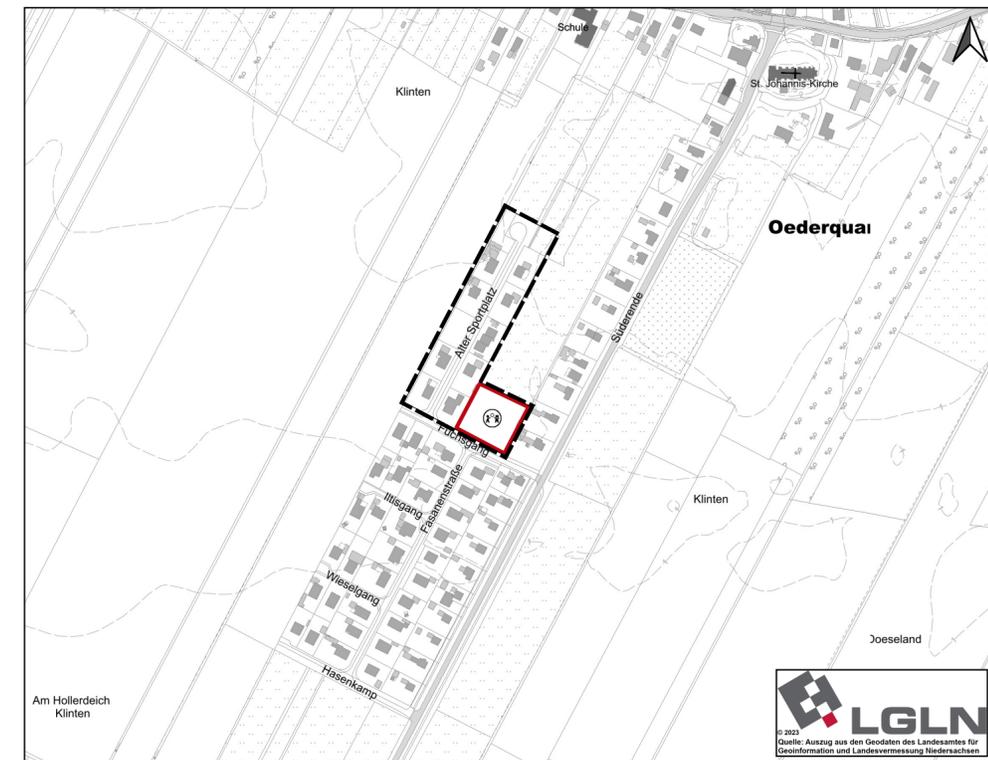


Satzung der Gemeinde Oederquart

Samtgemeinde Nordkehdingen | Landkreis Stade

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 "Am Fuchsgang"

Öffentliche Auslegung (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB)



Maßstab 1:5.000

INGENIEURBÜRO PROF. DR. OLDENBURG GMBH

Immissionsprognosen (Gerüche, Stäube, Gase, Schall) · Umweltverträglichkeitsstudien
Landschaftsplanung · Bauleitplanung · Genehmigungsverfahren nach BImSchG
Berichtspflichten · Beratung · Planung in Lüftungstechnik und Abluftreinigung

Osterende 68 | 21734 Oederquart | Tel. 04779 92 500 0

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)
Katasteramt Stade
Erstellt am 24.05.2024

